



Änderungsantrag

AN/BV0022/2020/02

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss	Keine Abstimmung	04.03.2020
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Keine Abstimmung	12.03.2020
Hauptausschuss		18.03.2020
Stadtverordnetenversammlung		25.03.2020
Stadtverordnetenversammlung		06.05.2020

Einreicher: Fraktion AfD

Betreff: Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Auf die Anrampung und die Ausführung in Granitsteinpflaster und Waschbeton im Bereich Havelplatz wird verzichtet. Die bauliche Gestaltung soll der beidseitig verlaufenden Fontanestraße entsprechen.

Begründung:

Mit dem Havelplatz endet die Fußgängerzone und der besondere Verkehrsraum für die Nutzer. Betrachtet man die westliche Struktur in diesem Bereich (Hotel und Schule), so wird deutlich, dass es sich um einen anders gearteten städtischen Raum handelt, der weder zum Verweilen noch zum Flanieren konzipiert ist; was sich beim Blick vom Havelplatz in westliche Richtung auch manifestiert.

Der beispielhafte Vergleich mit der Rathenaustraße bezüglich der Ausführung (Anrampung, Waschbeton) ist fragwürdig, da mit der Havelpassage und dem östlich gelegenen Postplatz bei den Nutzern der Eindruck eines gesamtheitlichen städtischen Raumes entsteht.

Insbesondere wenn man die Nutzungsintentionen beider Straßen vergleicht, wird deutlich, dass die Fontanestraße, als „wichtigste innerstädtische kommunale Hauptverkehrsstraße der Stadt...“ (Anl.1, Ziff. 1.1) hier anders zu betrachten ist. Speziell die erheblich stärkere Auslastung durch Fahrzeugführer widerspricht einer baulichen Ausführung, ähnlich wie in der Rathenaustr.!

Eine derartige Gestaltung der Fahrbahn, die sich nach subjektivem Empfinden der Verkehrsteilnehmer als „ungeregelter“ Verkehrsraum darstellt, wird der Bestimmung dieser Straße und ihrer Bedeutung für die Stadt, nicht gerecht.

Darüber hinaus ist die im unmittelbaren Nahbereich befindliche Theodor-Fontane- Grundschule, bei würdiger Betrachtung, ein Ausschlussgrund für die geplante bauliche Gestaltung des Abschnittes Havelplatz. Es kann nicht ernsthaft erwogen werden, auch noch die Lichtzeichensignalanlage (Fußgängerampel) zu demontieren und Kinder im Grundschulalter mit einer derartigen „ungeregelten“ Verkehrssituation zu konfrontieren.

Kinder, Senioren, aber auch Menschen mit Handicap wären bei der Querung dieser viel befahrenen, innerstädtischen Hauptstraße mit hoher Wahrscheinlichkeit überfordert! Daraus könnte ein Fehlverhalten entstehen, welches die Wahrscheinlichkeit von Verkehrsunfällen (dann mit Personenschaden) erhöht.

Aus diesen Gründen sollte auf die Anrampung sowie die Ausführung in Granitsteinpflaster und Waschbeton im Bereich Havelplatz verzichtet werden und die bauliche Gestaltung, der beidseitig verlaufenden Fontanestraße entsprechen. Außerdem würde eine derartige Bauausführung mit hoher Wahrscheinlichkeit Kosten einsparen.

Hennigsdorf, 22.04.2020

Vorsitzender
der Fraktion AfD